



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 26. September 2008

Nummer 39

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung					
852	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	409			
853	Bekanntmachung: 18. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster „Teilabschnitt Münsterland“ – Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in Wohnsiedlungsbereich (WSB) auf dem Gebiet der Stadt Ibbenbüren	409			
			854		
			Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	410	
			C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
			855	Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland, GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2007	411
			856 –	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	412

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

852 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Az. 25.05.01.03-03/08

Münster, 18. September 2008

Die RWE Westfalen-Weser-Ems AG betreibt im Kreis Borken die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Stadtlohn – Gronau, Bauleitnummer (Bl.) 1502. Im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme wurde diese Hochspannungsfreileitung mit verstärkten Leiterseilen versehen.

Die Leiterseile können derzeit nicht mit voller Übertragungskapazität betrieben werden, da in diesem Fall die vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen den unter Spannung stehenden Leiterseilen und der bestehenden Bebauung/Gelände punktuell unterschritten werden. Die Ursache hierfür liegt in einem vergrößerten temperaturbedingten Seildurchhang, der durch die thermische Längenausdehnung der Leiterseile bei erhöhter Auslastung entsteht.

Da eine Erhöhung der betroffenen Masten aus statischen Gründen nicht möglich ist, ist der Ersatzneubau von neun Hochspannungsmasten in der vorhandenen Leitungssache im direkten Umfeld der bestehenden Maststandorte erforderlich.

Die vom Büro TRASSENMANAGEMENT.de für die RWE Transportnetz Strom GmbH beantragte Baumaßnahme umfasst die Montage des neuen Mastes Nr. 1017 (Stadtgebiet Stadtlohn) und der Masten Nr. 1027, 1031, 1037, 1040, 1045, 1053, 1064 und 1069 (Stadtgebiet Ahaus), die Demontage der bestehenden Masten (Nr. 17, 27, 31, 37, 40, 45, 53, 64 und 69) sowie die Herstellung der Leiterseilverbindungen.

Das Vorhaben unterfällt aktuell der Anlage 1 Ziffer 19.1.4 UVPG. Aufgrund einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG wird festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die der Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 6 – 7, 48143 Münster eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Brinkmann

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 409

853 Bekanntmachung: 18. Änderung des Regionalplans des Regierungsbezirks Münster „Teilabschnitt Münsterland“ – Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in Wohnsiedlungsbereich (WSB) auf dem Gebiet der Stadt Ibbenbüren

Bezirksregierung Münster
32.01.02.01 Msl-18

Münster, den 22.09.2008

Die beabsichtigte Änderung des Regionalplans betrifft die Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) in einen Wohnsiedlungsbereich (WSB) am südlichen Stadtrand von Ibbenbüren. Mit dem Verfahren

sollen die landesplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der städtebaulichen Zielsetzungen aus dem „Einzelhandels- und Zentrenkonzept“ der Stadt Ibbenbüren geschaffen werden. Da durch diese Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, verzichtet die Bezirksplanungsbehörde auf die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß §§ 14 und 15 LPlG.

Gem. § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPlG) haben diejenigen Personen, die von dem Vorhaben in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich berührt werden **Gelegenheit, Stellung zum Planentwurf und zur Begründung während der Auslegungsfrist zu nehmen**. Die Unterlagen der 18. Änderung des Regionalplans werden in der Zeit vom

10. Oktober 2008 bis einschließlich 14. November 2008

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 – 3
48143 Münster
im Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 311 (Frau Wilken)

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Landrat des Kreises Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
im Planungsamt (Amt 61)
Raum 785 (Frau Robrook)

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum **14. November 2008** schriftlich, per E-Mail (annette.wilken@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Bezirksplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch beim Kreis Steinfurt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in leserlicher Form** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird. **Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht**. Die beschlossene Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage 47/2008 des Regionalrates vom 22.09.2008 kann auch im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden (<http://www.bezreg-muenster.nrw.de/>).

Im Auftrag
gez. Annette Wilken

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 409 – 410

854 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0080/08/0401J1

45699 Herten, den 08.09.2008

Die Firma Ercros Deutschland GmbH hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der Anlage zur Herstellung von Kunststoffdispersionen auf dem Betriebsgrundstück – Alte Grenzstr. 153, 45663 Recklinghausen (Gemarkung Recklinghausen, Flur 544, Flurstück 655), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Versorgungszentrale.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a – c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Bezirksregierung Münster
Im Auftrag
gez. Ruback

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 410

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

855 Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2007

Regionalverkehr Münsterland GmbH
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, hat am 16.06.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.09.2008 bis 24.10.2008 im Verwaltungsgebäude Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, hat am 14.05.2008 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beach-

tung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 14.05.2008

Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt, Wirtschaftsprüfer

ppa. Tellmann, Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2007

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Mitteilung des VDV (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen) ist die Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland im Jahr 2007 um 0,5 % gestiegen.

Die entsprechenden Erträge erhöhten sich um 3,9 %.

Innerhalb der einzelnen Strukturgruppen verlief die Entwicklung jedoch sehr unterschiedlich.

Während zum Beispiel der Großstadtverkehr mit Bus, StadtBahn/U-Bahn 2 % zusätzliche Fahrgäste ausweist, wird im überregionalen bzw. klein- mittelstädtischen Busverkehr (in diesem Sektor operiert die RVM) ein Rückgang von 1,4 % gemeldet.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der RVM mit einem Fahrgastrückgang im Linienverkehr von 2 % bei 4,2 % höheren Erträgen zu betrachten.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Auf einer Linienlänge von rd. 7.800 km wird in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine-Stadtberg – Osnabrück-Eversburg, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden. Zum 01.01.2002 wurde die Betriebsführung auf der Strecke Rheine – Spelle übernommen.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit über 100 privaten Omnibusunternehmen, die rd. 2/3 der Gesamtfahrleistung im Auftrag der RVM erbringen.

Durch den Abschluss einer Betrauungsregelung mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf wurde die Finanzierung des Unternehmens neu geregelt und entspricht damit den Anforderungen, die der EuGH für gemeinschaftsrechtskonforme Ausgleichszahlungen bei der Ausführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im ÖPNV aufgestellt hat.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die RVM weist erstmals seit langem wieder einen Jahresüberschuss aus.

Ursache ist neben den Restrukturierungserfolgen die Vereinnahmung von rd. 5 Mio € Sondererträgen, welche Vorjahre betreffen.

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus Ausgleichsleistungen gem. § 45 a PBefG für den Schülerlinienverkehr der Jahre 2000 bis 2006 sowie um Nachzahlungen aus der Einnahmeaufteilung der Verkehrsgemeinschaft Münsterland.

Auch die regulären, das Geschäftsjahr betreffenden Erträge entwickelten sich positiv. Im Linienverkehr wurde trotz rückläufigen Fahrgastaufkommens aufgrund von Tarifierhöhungen und verbesserten Einnahmeansprüchen aus Fremdvorkäufen ein Zuwachs von 1,2 Mio. € (4,2 %) erzielt.

Auch die staatlichen Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr und die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter konnten aufgrund erhöhter Reiseweiten bzw. höherer Nutzungsgrade stabilisiert werden.

Die Kosten des Geschäftsbereichs Personenverkehr gingen deutlich zurück, da anders als im Vorjahr keine Sonderbelastungen zu berücksichtigen waren.

Der Bereich Güterverkehr festigte mit 479.900 t Transportleistung (+ 2 %) seine bereits im Vorjahr deutlich verbesserte Situation.

Die Maßnahmen zur Substanzerhaltung des Fahrweges erfordern weiterhin hohe Aufwendungen und Zuzahlungen seitens der Gesellschafter.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.244 T € auf 26.137 T € gemindert.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 1.434 T € auf 11.906 T €.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 4.664 T € auf 14.079 T €. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die sonstigen Vermögensgegenstände, die maßgeblich durch geringere Festgeldanlagen (- 2.967 T €) abnahmen, und das Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Eigenkapital stieg aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 171 € auf 7.549 T €. Die Rückstellungen sanken um 697 T € auf 7.098 T €. Die Verbindlichkeiten verminderten sich um 2.722 T € auf 11.469 T €.

Das Anlagevermögen ist im Einzelnen mit 7.549 T € (28,9 %) durch Eigenkapital und durch langfristige Fremdmittel mit 6.339 T € (24,2 %) finanziert.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6. Risiko- und Prognosebericht

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

Der abzusehende Rückgang der Schülerzahlen und der verstärkte Nachmittagsunterricht können die betriebswirtschaftliche Situation der für das Unternehmen sehr wichtigen Schülerlinienverkehre gefährden.

Für das laufende Geschäftsjahr wird von deutlich geringeren Erträgen ausgegangen, da Sondererträge zwar erwartet werden, aber weder in der Höhe des Vorjahres anfallen werden noch zurzeit hinreichend konkretisiert sind.

Münster, 24. März 2008

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Dr.-Ing. Eberhard Christ

Dieter Eichner

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 411 – 412

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

856 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 480 089 283 (Neu: 4 680 089 283), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 10. Dezember 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 10. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 412

857 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 428 021 638 (Neu: 4 628 021 638), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 10. Dezember 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

gen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 10. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 412 – 413

858 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 4 020 428 183, ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 10. Dezember 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 10. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

859 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 445 081 219 (Neu: 4 645 081 219), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 10. Dezember 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 10. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

860 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 030 235 513, ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 10. Dezember 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 10. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

861 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 745 466 726 aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 10. Dezember 2008 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

wall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 10. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

862 Das am 04. Juni 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 4 121 004 230 wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 08. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

863 Das am 10. Juni 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 440 019 818 (Neu: 4 640 019 818), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 11. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

864 Das am 10. Juni 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 340 125 319 (Neu: 3 740 125 319), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 11. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

865 Das am 10. Juni 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 330 095 647 (Neu: 3 730 095 647), ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 11. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

866 Das am 10. Juni 2008 aufgebote Sparkassenbuch Nr. 3 152 010 520 wird für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 11. September 2008

Sparkasse Vest Recklinghausen
Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2008 S. 413

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53